Haushaltssatzung

zum

Haushaltsplan 2023

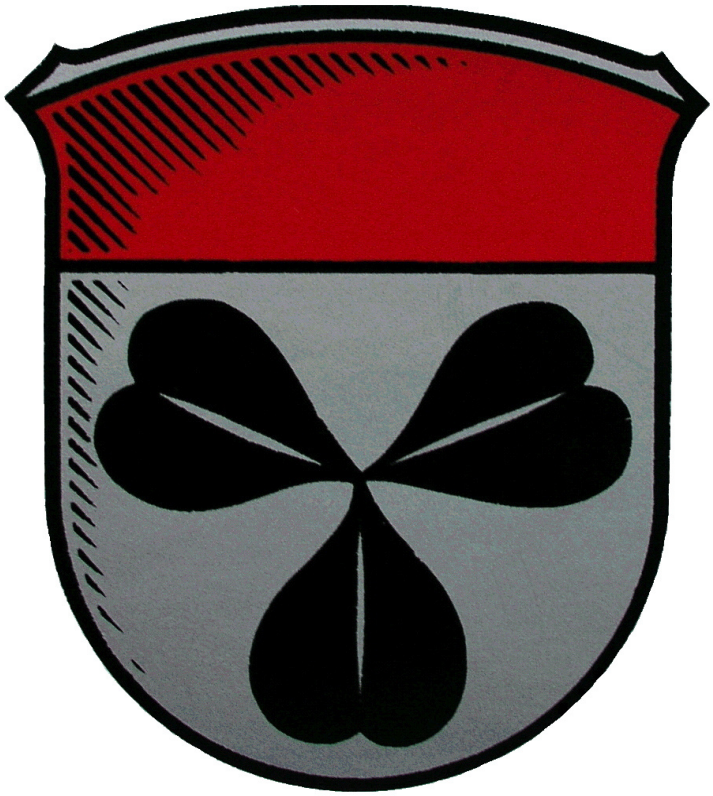

Gemeinde Rabenau

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Gemeindevertretung am 17.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	**2023**

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.018.619 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-13.323.890 EUR
mit einem Saldo von	**-1.305.271 EUR**
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	**0 EUR**
~~ausgeglichen~~/mit einem **~~Überschuss~~/ Fehlbedarf** von	**-1.305.271 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	**-517.736 EUR**
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	495.600 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.329.925 EUR
mit einem Saldo von	**-3.834.325 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.834.325 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-836.840 EUR
mit einem Saldo von	**2.997.485 EUR**
~~ausgeglichen~~/ mit einem **~~Zahlungsmittelüberschuss~~/ Zahlungsmittelbedarf** des Haushaltsjahres von	**-1.354.576 EUR**

festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt wird über die Entnahme aus Mittel der ordentlichen/ ~~außerordentlichen~~ Rücklage ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt wird über ungebundene liquide Mittel ausgeglichen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.834.325 EUR** festgesetzt.

Für die Haushaltsjahre	2023
Kreditaufnahme	**3.834.325 EUR**

Im Rahmen der o.g. Kreditaufnahme entfallen u.a. auf

- Neubau Feuerwehrgerätehaus 1.200.000,- €
- Wasserversorgung 345.000,- €
- Abwasserbeseitigung 950.000,- €
- Sanierung Straßen 400.000,- €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 330.000 EUR festgesetzt.

Grundhafte Sanierung Straßen Rüddingshausen	250.000 EUR
Ankauf eines Fahrzeuges	60.000 EUR
Ankauf eines Allrad-Aufsitzmulchers	20.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Für das Haushaltsjahr	2023
Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	**550 v.H.**
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**690 v.H.**
Gewerbesteuer auf	**420 v.H.**

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 17.03.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Als nicht erheblich im Sinne des § 100 (1) Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfend gelten:

1. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,

2. alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß der gültigen Hauptsatzung.

Im Produktbereich 01.1004 „Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung" ist für das Haushaltsjahr 2023 eine EG 11er-Stelle für die Aufgabengebiete der EDV, IT-Sicherheit, OZG-Prozesse, Cybersicherheit sowie der allgemeinen Verwaltungsdigitalisierung vorgesehen.

Die Stelle ist mit einer haushaltswirtschaftlichen Stellenbesetzungssperre versehen und darf erst durch Aufhebungsbeschluss der Gemeindevertretung besetzt werden.

35466 Rabenau, den 20.03.2023

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Unterschrift

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie hat(haben) folgenden Wortlaut:

.....

Alternativ: Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 11 zu folgenden Uhrzeiten _____öffentlich aus.

Rabenau, den _____

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Unterschrift